



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II /	öffentlich	Vorlage 2005/138	Datum 08.11.2005
----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss	24.11.2005				

Einführung eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagements

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Optimierung der betriebsübergreifenden Abwasserkooperation TEO wird die Einführung eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagements (QUM) beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten zur Einführung des QUM liegen bei 32.340,80 € für jeden der drei Abwasserbetriebe. Durch den bewilligten Landeszuschuss von 50 % reduziert sich der jeweilige Kostenanteil auf 16.170,40 € je Betrieb.

Im Vermögens-/Finanzplan für das Abwasserwerk Ostbevern wird ein Betrag von 17.000,-- € für die Einführung von QUM vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Anforderungen zur vielfältigen Dokumentation von Betriebsabläufen im Abwasserbereich sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen und besitzen eine erhebliche rechtliche Relevanz für politische Entscheidungsträger, für die Werkleitung und die Mitarbeiter. Sowohl die strafrechtliche als auch die zivile Rechtssprechung verlangt zum Thema *Organisationsverschulden* eine nachvollziehbare Darstellung der Betriebsführung sowie der Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und

Verantwortung innerhalb des Betriebes. Dieses resultiert aus der besonders hohen Relevanz des Umwelt- und Arbeitsschutzes in einem Abwasserbetrieb.

Ein zertifiziertes „integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagement“, kurz QUM, stellt auf Grundlage der internationalen Normen DIN EN ISO 9001 (für Qualität) und DIN EN ISO 14001 (für Umwelt) eine „gerichts feste“ Organisationsform dar. Durch die darin vorgegebene einheitliche Systematik ist eine konsequente Dokumentation, Erledigung und Optimierung von Betriebsprozessen in Form der ständigen Selbstkontrolle möglich und zwar unter Beteiligung von allen Beschäftigten im Abwasserwerk bereits von Beginn an. Eine Überprüfung der alltäglichen Umsetzung durch eine unabhängige Stelle mit einer rd. 1,5-jährigen Zertifizierungsdauer bescheinigt letztlich die Erfüllung der Gesetzes- und Systemanforderungen.

Die wesentlichen Vorteile und Ziele der Einführung eines QUM sind:

- integrierter Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz
- höhere Rechtssicherheit für den Gesamtbetrieb und bei der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht
- Prozess- und Betriebsstabilität sowie Transparenz in den betrieblichen Abläufen
- Kostenvorteile durch Aufdecken von Einsparpotentialen und optimierten Ressourceneinsatz
- höhere Mitarbeitermotivation und –qualifizierung durch aktive System-Beteiligung
- ständige Selbstkontrolle betrieblicher Vorgänge mit dem Ziel stetiger Optimierung

Mit der aktuellen dauerhaften Installation des gemeinsamen TEO-Abwasserbetriebes (Kläranlagen- und Kanalbetrieb) kann der Zeitpunkt zur Einführung des Qualitätsmanagements als günstig bewertet werden. So können sofort von Beginn der Kooperation an einheitliche und für alle Beteiligten verbindliche Regelungen eingeführt und angewendet werden.

Ein Ablaufschema des geplanten QUM-Verfahrens ist der Vorlage beigelegt.

Die Bezirksregierung Münster hat mit der Bewilligung einer Gesamt-Zuwendung in Höhe von 71.131,20 € die Bedeutung des Pilot-Vorhabens anerkannt. Es stellt in NRW in der beabsichtigten Form ein Novum dar und soll nach Abschluss anderen interessierten Abwasserbetrieben als Leitbild zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt aus vorgenannten Gründen die Einführung eines zertifizierten Qualitätsmanagements für den gemeinsamen Abwasserbetrieb TEO vor.

Herr Dr. Frölich von der Abwasserberatung NRW wird in der Sitzung die Einführung eines solchen Qualitätsmanagements vorstellen und zu Fragen Stellung nehmen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
